

4. Häftli bei Büren

Lage und Grösse

Kanton Bern, Gemeinden Büren a. Aare, Meinisberg und Safnern, LK-Blatt 1:25000 Nr. 1126 Büren a. Aare, Koord. 593625/222300, 430m ü.M. Das Gebiet umfasst die Altläufe von Aare und Zihl in einer Ausdehnung von 90,6ha. Davon sind 68ha Stillwasser oder schwach fliessendes Gewässer mit einer Tiefe von max. 3m, 1,9ha Schwimmblattfluren, 1,7ha Röhrichte, 4,8ha Grossegggenried und etwa 14ha naturnahe Feuchtwälder.

Rechtsgrundlagen

BLN-Objekt Nr.1302; Beschluss des Regierungsrates des Kantons Berns vom 22. Dezember 1982; Vereinbarung zwischen den Fischrechtsbesitzern und dem Staat Bern, Naturschutzinspektorat, vom 10. November 1982. Die Kernzone des Reservates steht unter Jagdbann. Grundeigentümer sind der Staat Bern, Einwohner- und Burgergemeinde Büren a.A. sowie Private.

Schutzbestimmungen

Wichtigste Bestimmung ist das Betret- und Bootsfahrverbot vom 1. März bis 30. September in der naturschützerisch besonders wertvollen Zone A, die etwa die Hälfte des Schutzgebietes umfasst. In dieser Zeit gilt auch ein Fischereiverbot, ausser in beschränktem Masse für die Fischerbesitzer. Daneben sind Veränderungen des Geländes und des Wasserhaushaltes sowie jegliche Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt, das Fahren mit Motorfahrzeugen, das Eindringen in die Ufervegetation, das Errichten von Bauten und Anlagen und das Laufenlassen von Hunden untersagt. Vorbehalten ist die forstliche Nutzung nach naturschützerischen Gesichtspunkten.

Schutzziel

Erhalten der bedeutendsten Flussauenlandschaft im Berner Mittelland mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt.

Beschreibung

Vor der ersten Juragewässerkorrektion (1868–1891) floss die Aare von Aarberg her gegen den Bütenberg, der ihr den Weg verriegelte, so dass sie in zwei grossen Schleifen in der Form eines «Häftlis» (Haftklammer) wieder gegen Büren zurückfloss. Im Gebiet von Meienried vereinigten sich Aare und Zihl und stauten sich gegenseitig, so dass eine dynamische Flussauenlandschaft entstand. Durch den Bau des Nidau-Büren-Kanals, verbunden mit einer Absenkung des Wasserstandes, setzte eine Entwicklung in Richtung Stillwasser ein. Mehrere Giessen wurden mit der Zeit aufgefüllt. Durch Kiesentnahmen entstanden künstliche, meist steilufrige Weiher. Im Rahmen der zweiten Juragewässerkorrektion wurde in den sechziger Jahren ein Durchlass erstellt, der Frischwasser ins Häftli führt. Bis 1976 flossen die Abwässer verschiedener Gemeinden ungeklärt ins Häftli. Obschon das Gebiet durch die beiden Juragewässerkorrekturen stark verändert wurde, sind heute die charakteristischen Flussauenelemente noch weitgehend vorhanden. Im Winter 1987/88 wurde der Beobachtungsturm aus dem Zentrum der Kernzone versetzt. Die ehemalige Turmplattform wurde zu einer Kiesinsel umgestaltet. Neu ausgebagerte Giessen verhindern das Eindringen von Besuchern in diesen Bereich.

Ornithologische Bedeutung

Im Häftli wurden bisher 201 Vogelarten nachgewiesen, 59 davon als Brutvögel. Gesamtschweizerisch einmalig war das Brüten des Nachtreihers von 1967 bis 1970. Seither

tritt der Nachtreiher als Durchzügler und Sommergast auf.

Brutbestand 1986: Zwergtaucher 6–7, Haubentaucher 55–60, Graureiher 20–26 Horste im nahen Oberwald, Stockente, Gänsesäger 1, Wasserralle 3, Teichhuhn 4–5, Blässhuhn 30–35, Nachtigall 3, Sumpfrohrsänger 4–6, Teichrohrsänger 33–35, Fitis 11, Rohrammer 6, Gelbspötter 1, Saatkrahe 7. In der Umgebung brüten Baumfalke und Rotmilan sowie evtl. Turtel- und Höhltaube.

Angaben zum früheren Brutbestand: 1969 brüteten noch 3–6 Paare des Zwergreiher; Kiebitz und Grosser Brachvogel wurden 1948 letztmals brütend festgestellt. Die Bekassine balzte bis 1973 im Gebiet. 1973 sangen 5 Drosselrohrsänger. Die Dorngrasmücke fehlt seit 1983 als Brutvogel (1963: 3, 1982: 1). 1983 brüteten 3 Paare der Reiherente, 1984 ein Paar.

Durchzug und Überwinterung: Als Überwinterungsplatz hat das Häftli in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. So konnten im Winter 1984/85 bis 150 Krickenten, max. 1330 Reiher- und 580 Tafelenten sowie bis 120 Schnatterenten festgestellt werden. Regelmässig überwintern gegen 200 Gänsesäger und 20–30 Kormorane. Als Übersommerer tritt die Flusseeeschwalbe in zunehmender Zahl auf (1984 bis 16; ein Paar blieb bis im Juli im Gebiet).

Botanische Bedeutung

Der Altlauf der Aare bildet ein auenartiges Feuchtgebiet. Rohrglanzgrassesäume erinnern noch stark an die Flussröhrichte. Den Hauptbestand aber bilden die feuchten Waldgesellschaften und die Grösseggenbestände, die sich stellenweise tief in die Wälder hineinziehen. Unmittelbar am Wasser stocken reliktsche Silberweidenauen mit Übergängen zu Schwarzerlenbeständen. Daneben sind Ulmen-Eschenwald und Schachtelhalm-Grauerlenwald vorhanden. Botanisch bedeutend sind die überall zerstreuten Schwimmblattfluren und die östlichen Randpartien des Hornusserplatzes mit von Gebüsch durchsetzten Kleinseg-

gen- und Grösseggenbeständen. Von besonderem Reiz ist auch das angrenzende Meienriedloch mit zahlreichen seltenen Pflanzen wie Sommerknotenblume *Leucosium aestivum*, verschiedenen Orchideen und einem Kopfweidenhain.

Herpetologische Bedeutung

Bisher wurden Grasfrosch, Wasserfrosch, Laubfrosch, Erdkröte, Kreuzkröte, Kammolch, Teichmolch, Bergmolch und Feuersalamander festgestellt.

Entomologische Bedeutung

Eine Untersuchung an Laufkäfern (Sonderegger 1980) belegt das Vorkommen von zum Teil sehr seltenen Arten. Das Gebiet dürfte auch für andere Insektengruppen von grosser Bedeutung sein.

Pflege und Betreuung

Wichtig ist die dem Schutzziel entsprechende Bedienung des Wasserdurchlasses. Soll der Flussauencharakter erhalten bleiben, muss der Durchlass stets geöffnet sein (Reber 1984). Trocknere Bereiche sind regelmässig zu mähen. Entbuschungen sind nur lokal nötig. Der Auenwald muss unter Förderung der charakteristischen Arten gepflegt werden. Die notwendigen Uferverbauungen werden heute mit ingenieurbio-logischen Massnahmen im Lebendverbau ausgeführt. Durch eine weitere Aufhebung von Trampelpfaden und verbesserte Besucherinformation können die Störungen noch vermindert werden. Wildhüter, Betreuer und freiwillige Naturschutzaufseher üben die Aufsicht aus.

Spezielle Probleme

Seit der zweiten Juragewässerkorrektion haben sich die Spitzen der Frühjahrswasserstände vermehrt. Die Überflutungen sind im Hinblick auf das Schutzziel nicht unerwünscht, dauern jedoch oft recht lange an und zerstören Nester und Gelege. Der star-



Abb. 6. Häfli bei Büren. Blick von W her auf den Zusammenfluss der Alten Aare (im Mittelgrund von rechts) und der Alten Zihl (unten Mitte). Ganz rechts im Bild der Nidau-Büren-Kanal. Das Grundstück oben rechts wird ganz von Alter Aare und Nidau-Büren-Kanal umschlossen. Links oben Safnern. Aufnahme D. Forter und H. Flury, 17. August 1987.

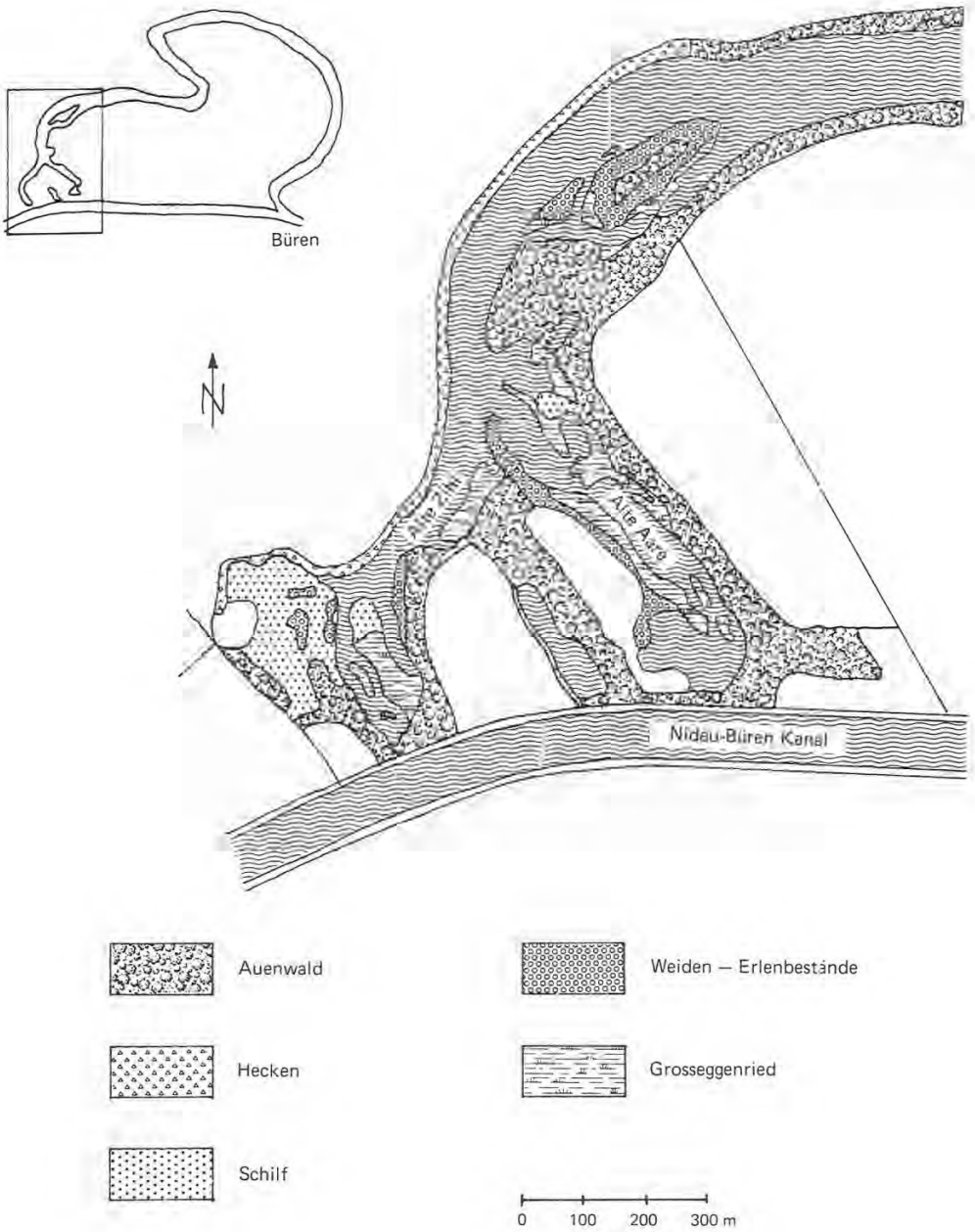


Abb. 7. Vegetationskarte der Kernzone des Häftlis. Zustand 1982. Aufgenommen von M. Iseli und M. Frey (aus Mitt. Naturf. Ges. Bern Bd. 40, 1983).

ke Anstieg des Erholungsbetriebes in den letzten Jahren hat zu Schädigungen an Vegetation und Fauna geführt (Trampelpfade, Rückgang der Schwimmblattgesellschaften durch Bootsbetrieb, störungsbedingte Abnahme verschiedener Brutvögel). Die neuen strengen Schutzbestimmungen und die Versetzung des Beobachtungsturmes sollen hier Abhilfe schaffen.

Verbesserungsvorschläge

Eine Arrondierung des Schutzgebiets durch Einbezug des Uferbereiches im Norden (Gemeinde Meinsberg) wird im Rahmen der laufenden Güterzusammenlegung verwirklicht. Die wertvolle Feuchtwiese im Westen (Gemeinde Safnern) darf nicht für Sportplatzbauten aufgefüllt werden. Der Aufsicht und der Besucherinformation ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Wengimoos bei Büren

Lage und Grösse

Kanton Bern, Gemeinde Wengi bei Büren, LK-Blatt 1:25000 Nr. 1146 Lyss, Koord. 596300/215400, 475 m ü.M. Das Gebiet umfasst 33,35 ha, wovon 0,7 ha offene Wasserfläche (Tiefen bis 1,8 m), 7,6 ha Schilf und Ried, 4,25 ha Wald- und Buschflächen sowie 19 ha Intensivkulturland.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern vom 18. April 1961. Einigen Grundeigentümern wurde bei der Unterschutzstellung das Recht zur Ablagerung von Feldrückständen und zu kleineren Auffüllungen an bestimmten Stellen zugestanden. Jagd und Fischerei unterliegen den üblichen gesetzlichen Bestimmungen (keine Verbote). Eigentümer sind Private (18,5 ha oder 55% der totalen Fläche), Gemeinden (11 ha oder

Literatur

BERGER, E. (1954): Das Naturschutzgebiet Meienried im Berner Seeland. Verlag Heimatkundekommission Biel, 88 S. – JOSS, H., E. BERGER, H. HERKEN & F. FUNK (1970): Das Naturschutzgebiet Häfpli bei Büren u. Aare, Hrsg.: Bern, Ges. f. Vogelkde u. Vogelschutz, Verlag Heimatkundekommission Biel, 48 S. – KÜCHLI, C. (1984): Pflanzensoziologische Kartierung des Waldes und der offenen Feuchtgebiete entlang der Alten Aare zwischen Lyss und Büren. Bericht zur Vegetationskarte. Ausgearbeitet im Auftrag des kant. Naturschutzinspektorates Bern, Typoskript, 18 S. – REBER, U. (1984): Häfpli-Bericht. Untersuchung möglicher Störfaktoren im Naturschutzgebiet Häfpli. Diss. Zool. Inst. Univ. Bern, Typoskript, 100 S. – SONDEREGGER, P. (1980): Laufkäfer in der «Höll», Gemeinde Safnern BE. Beilage zum Bericht des Naturschutzverbandes des Kantons Bern an die Baudirektion, Typoskript, 3 S.

Andreas Bossert, Malerweg 17, 3012 Bern

33%) und die Flurgenossenschaft (3 ha oder 9%). Die Berner Ala besitzt 3,8 ha oder 11,5% der Fläche.

Schutzbestimmungen

Untersagt sind jegliche Veränderungen (Bauten, Ablagerungen, Deponien), das Eindringen ins Ried, Campieren sowie die Zerstörung der Vegetation. Erlaubt sind die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, wobei der Streueschnitt nur vom 15. August bis zum 1. März erfolgen darf.

Schutzziel

Erhalten und Wiederherstellen eines vielgestaltigen Mosaiks aus Wald- und Buschflächen, Einzelbüschen, offenem und halb-offenem Ried, Röhricht, Wasserflächen und Gräben. Sichern des Lebensraumes für typische Arten von Feuchtzonen.